



Gemeindeverwaltung Worb Präsidialabteilung	
E	18. MRZ. 2022
Akten-Nr. <u>41 / 40 / 0</u>	

Dringliche Interpellation

Rückkehrzentrum Enggistein – Menschenwürde und Kinderrecht sichern

Auch in den Rückkehrzentren im Kanton Bern hat die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) gravierende Mängel im Betrieb festgestellt. Gerade die Unterbringung und Betreuung von Familien, Frauen und Kindern wurde dabei hervorgehoben. Es liegen Verstösse gegen die UNO Kinderrechtskonvention vor.

Als Ende 2018 das Übergangswohnheim bei der Filzfabrik Fissco und Januar 2019 die Kollektivunterkunft im Gutshof Enggistein geschlossen wurde, hat die Worber Exekutive versichert, dass der «Gemeinderat seine Lehren ziehe und Verantwortung übernehme». Auch wenn die Führung dieser Zentren in der Kompetenz von Bund und Kantonen liegt, ist dennoch die Verantwortung beim Worber Gemeinderat, sich Klarheit über die Vorgänge innerhalb der, in Worb befindlichen Zentren, zu verschaffen.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen.

1. In welchem Umfang unterstützt der Kanton die Gemeinde Worb?
2. Wie begegnet die Gemeinde Worb dem erhöhten Sicherheitsbedürfnis um und in den Zentren Gutshof Enggistein und bei der Filzfabrik Fissco?
 - 2.1 Welche Vorkehrungen wurden getroffen, um die Sicherheit der Bewohnenden (z.B. im Brandfall) zu garantieren. Wie wurden dabei die besonderen Umstände von Kindern und Personen mit körperlichen Einschränkungen, sowie die fehlenden Sprachkenntnisse der Bewohnenden berücksichtigt?
 - 2.2 Sind Besichtigungstermine durch die Sicherheitskommission organisiert und durchgeführt worden?
3. In der Vergangenheit waren die Bausubstanz und die Sanitarischen Einrichtungen im Gutshof Enggistein, in einem sehr bedenklichen Zustand. Eine der Auflagen im Nachgang der Schliessung 2019, war die Beseitigung dieser Missstände. Wie steht es heute um die Bausubstanz und die Sanitarischen Einrichtungen aus? Wie werden diese kontrolliert?

4. Wie viele Familien werden im Gutshof Enggistein untergebracht?
 - 4.1 Gibt es unter ihnen Personen mit körperlichen Einschränkungen?
 - 4.2 Ist den Bedürfnissen dieser Personen Rechnung getragen, sodass sie sich frei bewegen können? Ist der hindernisfreie Zugang zu Zimmern, Gemeinschaftsräumen, sanitären Anlagen und Aussenraum für alle Personen gewährleistet?
5. Wie gestalten sich die Anforderungen an die Gemeinde Worb betreffend Regelschule?
6. Ist sichergestellt, dass auch Jugendliche nach dem 9. Schuljahr eine weiterführende Schule oder Ausbildung absolvieren können? Wenn nein, warum nicht?
7. Welche konkreten Massnahmen werden in Enggistein ergriffen, um
 - 7.1 Kindern und Familien das Recht auf angemessene Lebensbedingungen zu sichern (Art. 27 KRK)?
 - 7.2 das Recht der Kinder auf Ruhe und Freizeit sowie auf Spiel und altersgemässe aktive Erholung (Art. 31 KRK) zu sichern?
 - 7.3 die Empfehlung, dass «...Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit einer Auszeit von den Zentren gewährt werden muss, und zwar ohne finanzielle Einbussen für die Eltern. Die Teilnahme an Lagern oder Aufhalten bei befreundeten Familien und Personen soll auch ausserhalb des Kanton Berns ermöglicht werden» umzusetzen?
 - 7.4 welche ausserschulische Beschäftigung der Kinder und Jugendlichen ist möglich und in welcher Form? Wie ist die Kostenübernahme, z.B. für einen Sportverein oder Gruppenangebote der Musikschule, geregelt?

Worb, 18.03.2022

Für die Fraktion SP+Grüne, GGR Worb

Matthias Marthaler
Sekretär SP Worb

info@spworb.ch

www.spworb.ch